



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Sonderförderprogramm Dorfläden
(Kap. 07 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 04 (Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung) wird eine neue TG geschaffen, in der ein Sonderförderprogramm Dorfläden in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr bereitgestellt wird.

Begründung:

Der tiefgreifende Strukturwandel und Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel hat zur Folge, dass die Zahl der Lebensmittelmärkte seit Jahren stetig zurückgeht. Während das Angebot in den Lebensmittelgeschäften größer geworden ist, wurde gerade in ländlichen Regionen mit Bevölkerungsrückgang die wohnortnahe Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs ausgedünnt und die Wege wurden weiter. Von Nahversorgung im Sinne einer fußläufigen Erreichbarkeit kann demnach vielerorts keine Rede mehr sein. So haben 510 Gemeinden in Bayern keinen eigenen Lebensmittelmarkt mehr und 158 davon weder Bäcker, noch Metzger.

Die viel zitierte Renaissance des „Tante-Emma-Ladens“ ist als Reaktion auf diese Entwicklung zu verstehen. Allerdings kommen auf einen neuen Dorfladen, rein statistisch gesehen, sechs geschlossene Supermärkte. Der Dorfladen hat sich in Bayern zwar als alternatives Nahversorgungsmodell bewährt, dennoch gelingt es bisher nicht, den durch den Strukturwandel evozierten Rückzug von Supermärkten in der Fläche nennenswert abzufangen.

Wenn Marktmechanismen einen sukzessiven Rückgang der wohnortnahen Versorgung mit Dingen des alltäglichen Bedarfs zur Folge haben, ist es gemäß Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung Aufgabe der öffentlichen Hand im Sinne der Daseinsvorsorge entsprechende Strukturen aufrechtzuerhalten. Die Einrichtung eines zeitlich befristeten Sonderförderprogramms „BayernLaden“ erleichtert die Neugründung von Dorf- und Stadtteilläden. Das Sonderförderprogramm soll drei Jahre dauern.

Das Programm soll dabei auf zwei Aspekten basieren:

Laut der Broschüre „Der Dorfladen in Bayern“ des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie werden als Fördermöglichkeiten u.a. das Vorgründer-Coaching, Darlehens- und Finanzierungsprogramme der KfW Bankengruppe, LfA Förderbank Bayern, Bürgschaftsbank Bayern (BBB) und Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG), das Gründer-Coaching sowie die Städtebauförderung und Dorferneuerung genannt. Die Sicherung der Nahversorgung spielt in all den genannten Programmen als Teilaspekt nur eine untergeordnete Rolle. Die Bündelung von Mitteln in einem speziellen Sonderförderprogramm schafft transparente Strukturen und ermöglicht eine zeitnahe Verbescheidung.

Förderfähig im Rahmen des Sonderförderprogramms sollen Planungsleistungen, Umbau, Ladeneinrichtung sowie die Starterphase im Betrieb sein, sodass neue Märkte eröffnet werden und Fuß fassen können. Das Programm leistet damit Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Sonderförderprogramm soll sich des Weiteren an dem bundesweit beachteten Erfolgsmodell „Markttreff“ aus Schleswig-Holstein orientieren. Das Drei-Säulen-Modell aus Einkaufsmarkt, Dienstleistung und sozialem Treffpunkt ermöglicht mehr Frequenz als ein klassischer Dorfladen, wobei die konkrete Ausgestaltung jedes einzelnen Dorf- und Stadtteilladens passgenau vor Ort entwickelt wird. Das schleswig-holsteinische Konzept wird damit in einen bayerischen Weg integriert.

Die Verwaltung des Sonderförderprogramms liegt bei den ebenfalls beantragten Servicestellen an den Bezirksregierungen, die vor Ort direkter Ansprechpartner der Kommunen sind (Änderungsantrag liegt vor). Die Mittelverteilung, landesweite Bedarfsanalyse und allgemeine Abwicklung des Programms sind Aufgabe der zentralen neu zu schaffenden Abteilung „Nahversorgung“ im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.